

Beschlussvorlage

Nr. GR/005/2019

Aktenzeichen	354.41	Datum: 07.01.2019
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Brucker	Tel.: 07261 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	05.02.2019	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	26.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neue Gebühren- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Sinsheim zum 01.01.2020

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Gebühren- und Benutzungsordnung gemäß den Anlagen 1 - 3 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen (jährlich) ca. 9.000 €

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuausrichtung und Neueröffnung der Stadtbibliothek schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren- und Benutzungsordnung vor.

Gebührenordnung

Grundlage für die Gebührenkalkulation (Anlage 2) sind die Zahlen des Haushaltsplans 2018, da durch die Haushaltsumstellung das Rechnungsergebnis des Haushalts 2017 nicht aussagekräftig ist. Für das neue Gebäude liegen die Kosten für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen noch nicht vor, daher wurde von den derzeitigen Kosten ausgegangen. Die Kosten für Serviceleistungen beinhalten sämtliche Steuerungs- und Gemeinkosten. Die Gebührenkalkulation wird mit den neuen Zahlen fortgeschrieben.

Nach der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim werden für Kopien Kosten in Höhe von 0,50 €/Kopie erhoben. In diesem Betrag sind die Personal-

kosten eingerechnet. Die Stadtbibliothek verlangt hiervon abweichend 0,20 €/Kopie. Da die Nutzer der Stadtbibliothek die Kopien selbst anfertigen, entstehen keine Personalkosten. Außerdem ist die Abweichung mit dem Faktor der Serviceleistung, welche eine Stadtbibliothek zu bieten hat, zu begründen.

Die neue Gebührenordnung (Anlage 1) soll ab 01.01.2020 in Kraft treten.

Gebühren im Städtevergleich:

Jahreskarte	Sinsheim	Mosbach	Neckarsulm	Bruchsal	Weinheim	Wiesloch
Erwachsene (ab 18 Jahre)	18 €	18 €	18 €	24 €	17 €	12 €
Ermäßigungsberechtigte	9 €	9 €	---	8-15 €	7 €	0 €
Partnerkarte	27 €	22 €	22 €	35 €	---	18 €

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung (Anlage 3) wurde den neuen sachlichen, räumlichen und gesetzlichen Veränderungen angepasst. Diese soll ebenfalls ab 01.01.2020 in Kraft treten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Sandra Brucker
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Gebührenordnung zum 01.01.2020
2. Gebührenkalkulation
3. Benutzungsordnung zum 01.01.2020